

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eike Hallitzky, Thomas Mütze BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 26.10.2004

Geoinformationen

Geoinformationen – die Sammlung und Verwertung von Daten über das Geschehen unter, auf und über der Erde – ist gerade auch für Politik und Wirtschaft, für Behörden und Firmen im Freistaat Bayern von steigender Bedeutung. In den vergangenen Jahren ist Bayern zu einem bevorzugten Standort von Geoinformationsfirmen geworden.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. Werden im Freistaat Bayern Geodaten nach einheitlichen Gesichtspunkten erhoben und gehört dazu
 - a) auch eine landesweite Integration und Vereinheitlichung der kommunalen Daten und
 - b) eine Vernetzung mit dem Bund und anderen Bundesländern?
2. Was tut die Staatsregierung, um die Nutzungsrechte von Geoinformationen und die entsprechenden Lizenzregelungen zu vereinfachen und nutzerfreundlicher zu gestalten?
3. Welche Aktivitäten hat die Staatsregierung unternommen, um den öffentlichen Bereich als Content Provider zu positionieren?
4. Welche Aktivitäten plant die Staatsregierung, um eine einheitliche, landesweit flächendeckende Datengrundlage im Zuge von ALKIS zu schaffen?
5. Wie weit ist der Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Bayern fortgeschritten?
 - a) Welche Daten können dort bezogen werden?
 - b) Sind diese Daten auch für Unternehmen und Bürger zugänglich?
6. Auf welche Weise soll die Bündelung der Datenbestände des Freistaates (horizontale Integration von Geobasis- und Sachdaten der Landesbehörden) erfolgen?
7. In welcher Form sind bei der Entwicklung des Geodatenmarktes Kooperationen und Partnerschaften im Content-, Technik- sowie Vertriebsbereich mit Unternehmen vorgesehen?
8. Was tut die Staatsregierung, um der bundesweiten Bedeutung von Geo-Firmen in Bayern gerecht zu werden?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 31.01.2005

Vorbemerkung:

Die bei Bund, Ländern und Kommunen vorliegenden Geodaten sind bundesweit gesehen sehr heterogen und häufig nicht kompatibel. Deshalb wurden 2003 in die nationale eGovernmentstrategie „DeutschlandOnline“ von Bund, Ländern und Kommunen auch die Geodaten einbezogen. Sie sind von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung eines modernen Staates.

Zu 1.:

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird zwischen Geobasis- und Geofach-daten unterschieden. Während für die Geobasisdaten die Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV) zuständig ist, werden die Geofachdaten von verschiedensten Fachbehörden erfasst, verwaltet und vertrieben. Die Wahl geeigneter Erfassungsverfahren, Datenmodelle und -formate zur Erhebung von Geodaten liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbehörde. Um aber die Nutzungsmöglichkeiten dieser Geodaten zu verbessern, muss ein erleichteter Zugriff auf diese Daten durch Verwendung von einheitlichen Standards ermöglicht werden. Daher wurde die Bayerische Vermessungsverwaltung von der Staatsregierung aufgefordert, eine Geodateninfrastruktur aufzubauen, deren Ziel es ist, einen erleichterten Zugang zu und die erleichterte Verwendung von Geodaten gleich welcher Art zu ermöglichen.

Das angestrebte Ziel der Geodateninfrastruktur Bayern ist die Einbeziehung aller öffentlichen Datenproduzenten und -nutzer, auch der Kommunen. Auf Beschluss des Ministerrates vom 14. September 2004 wird die Bayerische Vermessungsverwaltung in den nächsten Jahren eine sog. Integrale Geodatenbank (IGDB) in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts aufbauen, damit die Geodaten in einem einheitlichen Format vorgehalten werden. Auch die Geodaten der Kommunen können hierin vorgehalten werden. Im Rahmen des eGovernmentkonzepts Bayern wurde dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen die Federführung für die BasisKomponente GIS, d.h. für die Geobasis- und Geofach-daten der staatlichen Verwaltung und für die Einrichtung von Geobasisdiensten zur Bereitstellung der Daten, übertragen.

Auch deutschlandweit wird an einem abgestimmten Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) gearbeitet. Dieses haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) am 27.11.2003 in Berlin beschlossen.

Einzelne DeutschlandOnline-Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Dabei wurde von Bayern federführend ein Softwareprogramm entwickelt, mit dessen Hilfe man über Bundesländer verteilte liegende Geobasis- und Geofachdaten

im Internet betrachten kann (<http://deutschlandviewer.bayern.de/d-viewer/>). Bis 2006 haben sich alle Bundesländer verpflichtet, Geobasisdaten in diesem Standard bereitzustellen.

Zu 2.:

Die Preispolitik der BVV erfolgt nach Maßgabe des Kostengesetzes und richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

- Die Nutzung der Geodaten und die Geodatendienste sind in der Regel entgeltlich. Die Entgelte geben den Daten eine Wertschätzung als marktfähiges Gut und steuern den wirtschaftlichen Mitteleinsatz auf der Anbieter- wie auf der Nutzerseite. Sie sollen darüber hinaus eine Konkurrenzsituation zwischen öffentlicher Hand und privaten Dienstleistern vermeiden.
- Die Entgelthöhe orientiert sich am Vertriebsaufwand und am Kundennutzen.
- Die Entgelthöhe ist mit den Vermessungsverwaltungen der anderen Bundesländer abgestimmt.

Die Lizenzierungspolitik der BVV verfolgt das Ziel einer möglichst breiten Wertschöpfung aus den amtlichen Geobasisdaten unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb. Sie ist in Einklang mit der EU-Richtlinie 2003/98 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Die BVV hat maßgeblich an einer marktgerechten Neugestaltung der Nutzungsentgelte mit bundesweiter Geltung seit 1.1.2002 mitgewirkt. Am 17. Dezember 2004 hat sich das Lenkungsgremium zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) konstituiert. Es hat unter anderem den Auftrag, den Vertrieb von Geodaten des Bundes, der Länder und der Kommunen zu vereinfachen und ein einheitliches Bepreisungsmodell zu beschließen. Bayern wirkt an der GDI-DE maßgeblich mit.

Zu 3.:

Die Staatsregierung hat 2002 eine umfangreiche eGovernment-Initiative gestartet. Damit werden Dienstleistungen und Produkte des öffentlichen Bereiches wie z.B. die Geodaten über Internetanwendungen zugänglich. Durch den Auftrag des Ministerrates an die BVV zum Aufbau einer Integralen Geodatenbank können zukünftig sowohl die Geobasis- als auch die Geofachdaten von einer zentralen Stelle vertrieben werden. Dafür stellt die BVV den sog. Geodatenserver zur Verfügung, über den bereits Geobasisdaten über das Internet vertrieben und Geofachdaten bereitgestellt werden. Die Erweiterung des Vertriebs auf Geofachdaten ist in Abstimmung mit den Fachressorts geplant.

Zu 4.:

Die bundeseinheitliche Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens durch die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ist nahezu abgeschlossen. Alle Bundesländer haben sich verpflichtet, ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) ab 2005 einzuführen.

Die BVV setzt dieses Konzept für ALKIS derzeit technisch um.

Neben den bereits eingesetzten Migrationsmodulen für die Überführung der Daten des Liegenschaftskatasters in die ALKIS-Struktur werden weitere Module entwickelt. Diese gestatten es, die elektronischen Register des Liegenschaftskatasters, die Digitale Flurkarte (DFK) und ALKIS/1 (Daten des Liegenschaftsbuches, die in einer Vorstufe bereits weitestgehend ALKIS-konform vorhanden sind) nach ALKIS zu migrieren. Diese Daten hat Bayern als eines der ersten Flächenländer bereits seit Jahren vollständig digital erfasst.

Zu 5.:

Am Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Bayern wird mit vollem Einsatz gearbeitet. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 08.07.2003 zum Thema eGovernment und Einführung der Basiskomponente Geo-Informationssysteme hat die Staatsregierung einen wichtigen Grundstein zum Aufbau gelegt. Die Federführung dafür wurde dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen übertragen. Zur Bündelung dieser Arbeiten wurde die Geschäftsstelle GDI-BY am Bayer. Landesvermessungsamt am 01.03.04 eingerichtet. Über die Geodateninfrastruktur Bayern informiert auch die Webseite www.gdi.bayern.de.

Es gibt bereits zahlreiche konkrete Anwendungen der Geodateninfrastruktur. Es soll hier besonders die Familie des BayernViewer (BayernViewer-plus; BayernVieweragrar, BayernViewer-aqua, BayernViewer-natura) erwähnt werden. Hier werden in erster Linie Geobasisdaten, d.h. die Daten der BVV und ausgewählte Geofachdaten aus der Landwirtschaft und dem Umweltbereich wie Flächen nach der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat), hochwassersensible Gebiete usw. dargestellt. Darüber hinaus bietet die BVV inzwischen den Zugriff auf fast alle Geobasisdaten über die OGC-konforme WMS-Schnittstelle an. Weitere Beispiele für die GDI-Bayern sind z.B. das Bodeninformationssystem (BIS) des Geologischen Landesamtes, das den letztjährigen BayernOnline-Preis erhielt. Gegenwärtig stehen neben den Geobasisdaten der BVV auch Daten der Landwirtschaftsverwaltung, der Umweltverwaltung und ab 2006 voraussichtlich auch die der Denkmalpflege zur Verfügung. An der Erweiterung des verfügbaren Datenbestandes um die Geofachdaten wird gearbeitet. Die oben aufgeführte Webseite listet zahlreiche Links zu konkreten GDI-Anwendungen auf, die dort praktisch getestet werden können.

Im nicht kommerziellen Bereich sind die topographische Karte 1:50 000 und die Luftbilder in reduzierter Auflösung kostenfrei zugänglich. Für den kommerziellen Nutzer wie Firmen und Unternehmen besteht für die Luftbilder und die Katasterkarten eine Zugriffsmöglichkeit auf den feiner aufgelösten Datenbestand bei Abschluss entsprechender Nutzungs- oder Lizenzvereinbarung.

Zu 6.:

Die Zuständigkeit für Fachdaten liegt bei den Fachbehörden. Dies betrifft besonders die Aspekte der Erfassung und Haltung von Fachdaten, der Qualitätssicherung und der Fortführung dieser Datenbestände. Zur Verwendung dieser Daten in einer Geodateninfrastruktur müssen diese Daten nach genau vereinbarten Spezifikationen und Standards in einen

eigenen Vertriebsbereich eingestellt werden. Durch den Aufbau einer Integralen Datenbank (IGDB) wird die gewünschte Bündelung erreicht. Damit bestehen ein erleichterter Zugriff und eine verbesserte Verfügbarkeit der Geodatenbestände, wobei den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen werden muss.

Zu 7.:

Kooperationen und Partnerschaften sind im Content-, Vertriebs- und Technikbereich mit zahlreichen Unternehmen bereits erfolgreich realisiert. Folgende Beispiele aus dem Bereich der BVV können hier aufgelistet werden:

- Die IHK-Bayern greift Online auf die Geobasisdaten der BVV zu und stellt diese in ihrer Internetpräsentation SIS-BY dar.
- Public Private Partnership (PPP) mit der Fa. Ruhrgas AG zum Einsatz und zur Vermarktung des GPS-Dienstes ascos.
- Vertriebspartnerschaft für die Vermarktung und Weitergabe von Geobasisdaten der BVV, z.B. mit den Firmen on-geo und inframation.
- Vergabe von Software- und Produktentwicklungen an Firmen (z.B. Top50 CD durch die Fa. Dornier, TK25-CD durch Fa. MagicMaps)

- Vergabe von Lizenzen zur Verwendung der amtlichen Geobasisdaten für diverse Produkte (Karten, CD u.a.)

All diese Partnerschaften und Kooperationen dienen erfolgreich dem Ziel, die Geoinformationen in Wertschöpfung zu bringen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip des „Bayerischen Weges im Vermessungswesen“ soll die Datenveredelung primär durch die Privatwirtschaft erfolgen.

Zu 8.:

Die Geo-Firmen sind in Bayern als kompetente Berater, Vertriebspartner und Lösungsanbieter für Geoinformationen für Kunden geschätzt. Es gibt eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Datenmodells von ALKIS, des gemeinsamen Datenmodells AAA (AFIS-ALKIS-ATKIS) und bei der Entwicklung und Implementierung von europäischen und internationalen Standards (z.B. CEN, ISO und OGC) im Bereich Geodateninfrastruktur.

Sowohl beim Aufbau einer GDI Bayern als auch GDI Deutschland sind bayerische Firmen gleichzeitig als Geodatenproduzenten und Geodatennutzer beteiligt.